

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Umme Umzüge – Ihr Umzugsexperte

Inhaber: Christian Weber

Spittastraße 25
14770 Brandenburg an der Havel

und

Grüne Aue 4
14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: 0176 20014582

E-Mail: kontakt@umme-umzuege.de

Website: www.umme-umzuege.de



§1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

(gemäß §§ 305 ff. BGB sowie §§ 451 ff. HGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) und Umme Umzüge – Ihr Umzugsexperte (nachfolgend „Auftragnehmer“) über Umzüge, Transporte, Entrümpelungen, Einlagerungen sowie damit verbundene Dienstleistungen.

Umzugsverträge unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (§§ 451 a–451 h HGB), welche speziell für Möbeltransporte gelten.

Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

§2 Vertragsabschluss

(gemäß § 311 BGB)

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Annahme eines Angebots
- mündliche oder elektronische Beauftragung
- oder durch tatsächliche Durchführung der Leistung

Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

§3 Leistungsumfang

(gemäß § 241 BGB)

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.

Standardleistungen umfassen:

- Transport des Umzugsgutes
- Be- und Entladung des Umzugsgutes (aus den Räumlichkeiten am Abholort sowie in die Räumlichkeiten am Zielort)
- transportsichere Verladung und Sicherung während des Transportes

Zusatzleistungen wie

- Möbelmontage oder Demontage
- Verpackungsarbeiten
- Einrichtung von Halteverbotszonen
- Möbellift-Einsatz
- Einlagerung
- Entsorgung

werden nur erbracht, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurden.

§4 Mitwirkungspflichten des Kunden

(gemäß § 241 Abs. 2 BGB)

Der Kunde ist verpflichtet,

- alle für den Umzug relevanten Angaben vollständig und korrekt zu machen
- Zugangswege freizuhalten und zugänglich zu machen
- Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe sicherzustellen oder eigenständig eine Halteverbotszone einzurichten

Dies gilt nicht, sofern der Auftragnehmer ausdrücklich mit der Einrichtung einer Halteverbotszone beauftragt wurde.

Der Kunde ist außerdem verpflichtet,

- empfindliche oder wertvolle Gegenstände gesondert zu kennzeichnen
- auf besondere Risiken hinzuweisen
- gefährliche oder nicht transportfähige Güter zu melden

Der Kunde ist für die transportsichere Verpackung verantwortlich, sofern diese nicht ausdrücklich vom Auftragnehmer übernommen wurde.

§5 Preise und Zahlung

(gemäß §§ 611, 614, 286 BGB)

Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise.

Rechnungen sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt,

- Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen
- weitere Leistungen auszusetzen
- rechtliche Schritte einzuleiten

§6 Termine und Verzögerungen

(gemäß § 286 BGB sowie § 421 HGB)

Termine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

Verzögerungen durch

- Verkehrslage
- Wetterbedingungen
- technische Defekte
- höhere Gewalt
- unvorhersehbare Umstände

begründen keinen Schadensersatzanspruch.

§7 Haftung des Auftragnehmers

(gemäß §§ 451 a–451 h HGB)

Der Auftragnehmer haftet für Verlust oder Beschädigung des Umzugsgutes, sofern dieser während der Obhutszeit entsteht.

Die gesetzliche Haftung ist begrenzt auf:

620,00 € je Kubikmeter Laderaum (§ 451 e HGB)

Unabhängig davon besteht eine Betriebshaftpflicht- und Transportversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von bis zu 20.000.000,00 € je Schadensfall, im Rahmen und Umfang der jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.

§8 Haftungsausschluss bei bestimmten Ursachen

(gemäß § 451 d HGB)

Eine Haftung besteht insbesondere nicht bei Schäden durch:

- unzureichende Verpackung durch den Kunden
 - Eigenverpackung durch den Kunden
 - normale Abnutzung
 - höhere Gewalt
 - verdeckte Materialmängel
 - nicht gemeldete Risiken
-

§9 Haftungsausschluss für bestimmte Gegenstände

(gemäß § 451 d HGB)

Für folgende Gegenstände wird keine Haftung übernommen, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde:

- Bargeld
 - Schmuck
 - Edelmetalle
 - Urkunden
 - Datenträger ohne Sicherung
 - Pflanzen
 - Tiere
 - sonstige Wertgegenstände
-

§10 Schadensmeldung

(gemäß § 451 f HGB)

Schäden müssen gemeldet werden:

sichtbare Schäden: spätestens am Tag nach Ablieferung

nicht sichtbare Schäden: spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung

Die Schadensmeldung muss schriftlich erfolgen.

Zur ordnungsgemäßen Schadensmeldung stellt der Auftragnehmer auf seiner Website ein Schadensprotokoll-Formular zur Verfügung. Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und vom Kunden zu unterzeichnen.

Das ausgefüllte Schadensprotokoll ist anschließend dem Auftragnehmer schriftlich, per E-Mail oder postalisch zu übermitteln.

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Schadensmeldungen können gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Verlust möglicher Schadensersatzansprüche führen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gilt das Umzugsgut als ordnungsgemäß und vollständig abgeliefert.

§11 Stornierung und Rücktritt

(gemäß § 648 BGB)

Der Kunde kann den Auftrag jederzeit stornieren.

Es gelten folgende Stornokosten:

bis 14 Tage vor Termin: kostenfrei

13 bis 7 Tage vor Termin: 30 % des Auftragswertes

6 bis 3 Tage vor Termin: 50 % des Auftragswertes

2 bis 0 Tage vor Termin: 80 % des Auftragswertes

Bereits entstandene Kosten sind vollständig zu erstatten.

§12 Zurückbehaltungsrecht

(gemäß § 273 BGB sowie § 369 HGB)

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Umzugsgut bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

§13 Transportversicherung

(gemäß § 451 c HGB)

Zusätzlich zur gesetzlichen Haftung besteht eine Transportversicherung gemäß den Versicherungsbedingungen des Auftragnehmers.

Eine weitergehende Versicherung kann auf Wunsch des Kunden abgeschlossen werden.

§14 Datenschutz

(gemäß DSGVO und BDSG)

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet.

§15 Gerichtsstand und geltendes Recht

(gemäß ZPO)

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist Brandenburg an der Havel, soweit gesetzlich zulässig.

§16 Salvatorische Klausel

(gemäß § 306 BGB)

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
